



HANDBALLKREIS GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.

Abs.: Helge Käding, Heidbrinksfeld 7, 32361 Preußisch Oldendorf

Mitglieder des HK GT

Absender:

Rechtswart

Helge Käding

Heidbrinksfeld 7

32361 Preußisch Oldendorf

Handy: 0178 - 4523464

E-Mail: rechtswart@handballkreis-guetersloh.de

Preußisch Oldendorf, den 08.12.2022

NEWSLETTER RECHT #2

Liebe Mitglieder des Handballkreises, liebe Handballfreundinnen und -freunde!

Hier die zweite Ausgabe des „Newsletter Recht“:

1. Spielbericht

Ich bin bundesweit sowohl als Anwalt, als auch als Richter in einigen Verbandsgerichten aktiv. Im bisherigen Saisonverlauf hat sich ein „Dauerbrenner“ herauskristallisiert, der die Gerichte immer wieder beschäftigt: Der falsch ausgefüllte Spielbericht.

Ich bitte ich euch, eure Mannschaftsverantwortlichen nochmals zu sensibilisieren, vor Beginn eines Spieles sicherzustellen, dass die im Spielbericht aufgeführten Spieler/innen ordnungsgemäß eingetragen sind. So kann viel Ärger vermieden, Zeit und Geld gespart werden.

Ich schlage vor, dass noch eine zweite Person über den Bericht schaut, ehe dieser freigegeben wird. Vier Augen sehen mehr als zwei!

Es kommt in Deutschlands Hallen Woche für Woche vor, dass Spielerlisten vom vergangenen Spieltag aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger „blind“ übernommen werden, obwohl dort Aktive gelistet sind, die nicht vor Ort sind bzw. (zudem) Anwesende nicht eingetragen werden.

Fällt dies während des Spiels auf, kann der Fehler unter Umständen (!) noch korrigiert werden; fällt es nach dem Spiel auf, sind die Punkte jedenfalls weg und zudem freut sich die Strafkasse.

Also: Besser einmal mehr auf den Bildschirm und den eigenen Zettel schauen...

2. Ausbildungskostenentschädigung

Vielleicht habt ihr es schon mitbekommen: Ab dem 1.1.2023 wird die „Ausbildungskostenentschädigung“ wiederbelebt.

Der DHB dazu:

„Alle Vereine die Nachwuchsspieler/innen für den Leistungsbereich ausbilden, sollen wirtschaftlich belohnt werden: Sobald ein ausgebildeter Spieler bzw. eine ausgebildete Spielerin zu einem anderen Verein aus dem Leistungsbereich wechselt, erhält der abgebende Verein die Ausbildungskostenentschädigung.“

Amateurvereine unterhalb des Leistungsbereichs sollen dabei geschützt werden und sind ausschließlich anspruchsberechtigt. Sie müssen bei Aufnahme von Nachwuchsspielern bzw. Nachwuchsspielerinnen keine Ausbildungskostenentschädigung an den abgebenden Verein zahlen.“

Einzelheiten zur Berechtigung, Höhe und Berechnung findet ihr in der „Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung“ unter diesem Link:

https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live-/Seitenbaum/02_Verband/Satzung-und-Ordnungen/Satzungen-und-Ordnungen/230101_Richtlinie-zur-Ausbildungskostenentschaedigung-RZA-.pdf

3. Rechtsprechung

Die erste Kammer des Bundessportgerichts des DHB (Urteil BSpG 1K 7/2022) hat sich zur „fehlenden charakterlichen Eignung“ eines Schiedsrichtergespanns im Zusammenhang mit strittigen Abrechnungen der Schiedsrichterkosten und der daraus folgenden Streichung von der Schiedsrichterliste geäußert.

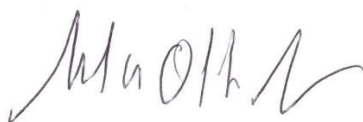
Für Interessierte, hier das Urteil:

https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live-/Seitenbaum/02_Verband/Satzung-und-Ordnungen/Urteile-und-Beschluesse/Urteil-BspG-1K-7-2022_anonym.pdf

Wenn ihr Fragen habt, bitte einfach eine Mail schreiben oder kurz anrufen!

Ich wünsche euch und euren Mannschaften eine schöne Weihnachtszeit und schon jetzt ein humorvolles, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2023!

Mit sportlichen Grüßen und bis demnächst!



Helge, Rechtswart HK GT